



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

Erhebung des aktuellen Stands der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Sprachförderungspraxis

Kurzfassung

Mai 2014

Autorinnen: Malgorzata Barras und Mirjam Andexlinger, Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg, im Auftrag des BFM

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.317527 / 53/2010/02562

Ziel und Vorgehen der Erhebung

Im Rahmen des Projekts „Qualitätskonzept für Sprachkursangebot fide“ wurde der aktuelle Stand der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Sprachförderungspraxis im Migrationsbereich in der Schweiz untersucht. Im Mittelpunkt standen folgende Fragen:

- Welche Massnahmen und/oder Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung setzen die Auftraggeber von Sprachkursangeboten ein?
- Wie sieht das Profil der subventionierten Institutionen aus (Grösse, Rechtsform, Aus- und Weiterbildung der Kursleitenden, Qualitätsmanagement und -zertifizierung, didaktische Ansätze etc.)?

Um diesbezüglich Informationen zu erhalten, wurden qualitative Interviews mittels eines Interviewleitfadens in sieben ausgewählten Kantonen in drei Sprachregionen durchgeführt. In jedem Kanton wurde je ein Vertreter folgender Gruppen interviewt:

- ein/e Verantwortliche/r der kantonalen Integrationsfachstelle;
- ein/e Verantwortliche/r eines Sprachkursanbieters im Migrationsbereich, der von der kantonalen Integrationsfachstelle subventioniert wird;
- ein/e Sprachkursleiter/in, der/die beim interviewten Sprachkursanbieter angestellt ist

Insgesamt wurden 21 Interviews geführt (durchschnittliche Dauer: ca. 1 Stunde).

Überblick über die Aussagen in den Interviews

Sowohl die Befragung der kantonalen Integrationsfachstellen als auch die Informationen seitens der Kursanbieter zeigen eine grosse Heterogenität bezüglich der Qualitätsanforderungen an die subventionierten Kursanbieter und deren Profile. In allen sieben befragten Kantonen werden unterschiedlich grosse Kursanbieter subventioniert. Bezüglich der Rechtsform werden vor allem von Vereinen, Gemeinden, GmbHs und Stiftungen organisierte Sprachkurse subventioniert. Nur eine Integrationsfachstelle gab im Interview an, dass alle subventionierten Kursanbieter in ihrem Kanton eduQua-zertifiziert sind, dies wurde aber nicht ausdrücklich als Subventionierungskriterium genannt. In den anderen sechs untersuchten Kantonen wurde angegeben, dass die eduQua-Zertifizierung nur von grossen Kursanbietern verlangt wird, wobei es im Ermessen der jeweiligen Integrationsfachstelle liegt, zu bestimmen, bei welchen Kursanbietern dieses Kriterium angewendet wird. In zwei von sieben Kantonen werden gewisse Anforderungen an die Ausbildung der Kursleitenden gestellt. In vier von

sieben Kantonen stellen die Verantwortlichen der Integrationsfachstelle didaktische Anforderungen bzw. geben Empfehlungen ab; in den anderen drei Kantonen werden Entscheidungen bezüglich Didaktik den Kursanbieter überlassen.

Generell stellen die kantonalen Integrationsfachstellen an die subventionierten Institutionen eher administrative Anforderungen. So werden beispielsweise Angaben zu Finanzen, Räumlichkeiten, Zielpublikum und zu Gründen für Kursabbrüche verlangt. Die Integrationsfachstellen merkten in den Interviews an, dass der Austausch mit den Kursanbietern gut funktioniert und diese gerade in didaktischen Fragen die kompetentere Position innehaben. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass sich die Integrationsfachstellen in die Didaktik, Unterrichtsplanung u.Ä. nicht „einmischen“ und diese Entscheidungen den Kursanbietern überlassen.

Die befragten Vertreter/innen der subventionierenden Behörden führen in den Interviews verschiedene Massnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf, welche in ihrem Kanton zum Einsatz kommen. Die Analyse zeigt, dass die Integrationsfachstellen Massnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung anwenden, die je nach Kanton unterschiedlich weit entwickelt sind und den Kursanbietern mehr oder weniger grosse Freiheiten hinsichtlich der Organisation und Gestaltung des Unterrichts zugestehen. Die Qualitätskontrolle erfolgt in allen befragten Kantonen anhand von Leistungsberichten, die die Kursanbieter der subventionierenden Behörde mindestens einmal jährlich vorlegen. In einigen Kantonen läuft die Qualitätskontrolle nur über diese schriftlichen Berichte. In anderen Kantonen pflegen die Integrationsfachstellen einen regen Austausch mit den Kursanbietern, geben allenfalls Empfehlungen zur Unterrichtsdidaktik, suchen gemeinsam mit den Kursanbietern bei allfälligen Problemen nach Lösungen und führen u.U. selbst Unterrichtshospitationen durch.

Ein etwas einheitlicheres Bild zeigt sich allerdings bei den befragten Kursanbieterinstitutionen und Kursleitenden. Die befragten Kursanbieter gaben Auskunft über die interne Qualitätssicherung ihres Kursangebots und über ihre Erfahrungen mit den momentan angewandten Qualitätssicherungsverfahren, sowie über die von den subventionierenden Behörden gestellten Qualitätsanforderungen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die befragten Kursanbieter die von den kantonalen Integrationsfachstellen gestellten Qualitätssicherungsmassnahmen mehrheitlich als positiv und sinnvoll, obwohl manchmal als zeitaufwändig wahrnehmen.

Die befragten Kursleitenden sehen die institutionsinternen Qualitätssicherungsmassnahmen ebenfalls als sinnvoll und zur Qualitätsverbesserung beitragend an, auch wenn einige Massnahmen, wie z.B. Unterrichtshospitationen oder die Selbstevaluation, als unangenehm bzw. schwierig empfunden werden. Alle befragten Kursleitenden bekräftigen, dass sie eine Rolle im Qualitätssicherungsprozess innehaben und zur Qualitätssteigerung des Sprachunterrichts mit bestimmten Aufgaben beitragen. Dies geschieht z.B. durch den Austausch mit anderen Kursleitenden, die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen und das Entgegennehmen vom Feedback der Teilnehmenden.

Die von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Förderungsstrukturen resultieren vor allem aus den unterschiedlichen Möglichkeiten und Ressourcen, über die die jeweiligen Akteure verfügen. Alle befragten Personen sind ihren Aussagen gemäss um die Verbesserung der Qualität des Sprachkursangebots zum Nutzen der Teilnehmenden bemüht. Diese Bemühungen werden allerdings, wie die Aussagen zeigen, durch äussere Umstände gebremst. Besonders die Integrationsfachstellen betonen mehrfach, dass ihr Handlungsspielraum durch fehlende Ressourcen begrenzt ist und im Rahmen ihrer Anstellung keine zufriedenstellende Qualitätskontrolle des Sprachkursangebots möglich ist. Dies betrifft auch Kursanbieterinstitutionen, die ihren Aussagen gemäss durch die Auftragslage teilweise oder gänzlich nur Kursleitende im Stundenlohn anstellen können. Die betroffenen, befragten Kursanbieter bedauern diese Arbeitsumstände für die Kursleitenden.

Profil des subventionierten Sprachkursangebots

In allen sieben befragten Kantonen variieren die subventionierten Sprachkursanbieter hinsichtlich ihrer Grösse (Anzahl der Kursleitenden, Anzahl der Sprachkurse) stark, wobei sowohl grosse, professionalisierte Anbieter mit Regionalstellen in anderen Kantonen, als auch kleine Sprachkursanbieter mit nur wenigen und vor allem ehrenamtlichen Kursleitenden unterstützt werden. Die eduQua-Zertifizierung ist in keinem Kanton absolute Bedingung für den Erhalt von Subventionen, wird jedoch manchmal als eine Voraussetzung für grössere Institutionen gehandhabt. In zwei von sieben Kantonen werden bestimmte Anforderungen an die Ausbildung der Kursleitenden gestellt. In vier von sieben Kantonen legen die Verantwortlichen der Integrationsfachstelle didaktische Anforderungen fest oder geben entsprechende Empfehlungen ab. In den anderen drei Kantonen ist dies Sache der Kursanbieter. Die sieben befragten Integrationsfachstellen beschrieben das subventionierte Sprachkursangebot ihres Kantons jeweils folgendermassen:

Im Kanton A sind die durch die Integrationsfachstelle subventionierten Kursanbieter teilweise eduQua-zertifiziert. Es werden vorwiegend Kurse subventioniert, die von Vereinen und Gemeinden angeboten werden. Von den Kursleitenden wird in der Regel ein SVEB-Zertifikat verlangt. Die Integrationsfachstelle empfiehlt den subventionierten Sprachkursanbietern, einen kommunikations- und alltagsbezogenen Unterricht durchzuführen, die Unterrichtsziele am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu orientieren und interaktive und kommunikative Methoden einzusetzen, die das selbstständige Lernen fördern. Die Integrationsfachstelle betont im Interview, dass die Kursanbieter viel Erfahrung bei der Wahl der didaktischen Ansätze haben und erfahrungsgemäss gute Arbeit leisten.

Im Kanton B sind alle Kursanbieter eduQua-zertifiziert und müssen telc- oder Goethe-Tests durchführen können. Ausserdem sind die Kursanbieter dazu verpflichtet, Qualitätssicherungsmassnahmen zu ergreifen. Die Integrationsfachstelle subventioniert GmbHs und Stiftungen. Die Kursleitenden der subventionierten Institutionen müssen mindestens über ein SVEB-Zertifikat verfügen und in ihrem Kursangebot das „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten“ berücksichtigen, Sprachhandlungskompetenzen fördern und niederschwellige Kurse anbieten (vor Ort, günstig, mit Kinderbetreuung).

Im Kanton C werden Sprachkurse subventioniert, die von nicht gewinnorientierten Institutionen wie Stiftungen und Vereinen, aber auch von Behörden, Botschaften, Gewerkschaften sowie privaten und halbprivaten Schulen angeboten werden. Es werden keine konkreten Forderungen hinsichtlich der Ausbildung der Kursleitenden gestellt; kommen aber gewisse Qualifikationen (z.B. SVEB-Zertifikat) nicht vor, kann dies als Ausschlusskriterium von Subventionen gelten (je nach Grösse des Kursanbieters, d.h. strengere Kriterien bei grösseren Institutionen). Gleiches gilt auch für die eduQua-Zertifizierung. Die Lehrmittel der subventionierten Kursanbieter müssen deklariert und jährlich von der qualitätsverantwortlichen Person des Kursanbieters überprüft werden. Die Unterrichtsinhalte und -methoden sollen der Zielgruppe angepasst werden.

Im Kanton D bietet der grösste subventionierte Kursanbieter jährlich 68 Kurse an, der kleinste Kursanbieter 2. Es werden von Vereinen und Gemeinden organisierte Sprachkurse subventioniert, wobei der Fokus auf niederschweligen Kursen liegt, die sich an ein bildungsungewohntes Zielpublikum mit geringem Einkommen richten.

Im Kanton D werden hinsichtlich der Ausbildung der Kursleitenden und der Qualitätssicherungsmassnahmen keine Anforderungen gestellt. Ein Teil der Kursanbieter ist eduQua-zertifiziert. Bezüglich der didaktischen Ansätze wird im Kanton D ein handlungs- und alltagsorientierter Unterricht verlangt.

Im Kanton E werden grösstenteils von Gemeinden und Vereinen, die spezifisch für den Unterricht von Sprachkursen gegründet wurden, organisierte Sprachkurse unterstützt. Hinsichtlich der Ausbildung der Kursleitenden, der Qualitätssicherungsmassnahmen und der didaktischen Ansätze des Sprachunterrichts werden keine Anforderungen gestellt.

Im Kanton F werden unterschiedlich grosse Kursanbieter mit Einzelkursen (Nachhilfe bei spezifischen Problemen) aber auch mit Kursen mit bis zu 40 Teilnehmenden subventioniert. Bei den subventionierten Kursanbietern handelt es sich mehrheitlich um Vereine. 60% der subventionierten Kursanbieter sind eduQua-zertifiziert. Die Integrationsfachstelle gibt an, dass das Zertifizierungsverfahren für kleine Institutionen zu kosten- und zeitaufwändig ist, weshalb für diese eine eduQua-Zertifizierung nicht obligatorisch ist. Hingegen wird die Verwendung von authentischem Material im Sprachunterricht verlangt. Die Kursleitenden müssen in der Regel mind. über ein SVEB-Zertifikat verfügen. Von den subventionierten Kursanbietern wird verlangt, dass ehrenamtliche Kursleiter institutionsintern weitergebildet werden, da – so die Integrationsfachstelle – auch ehrenamtliche Kursleitende einen qualitativ hohen Unterricht erbringen und dafür entsprechend ausgebildet werden sollen. Die Integrationsfachstelle betont, dass im Kanton ein hoher Bedarf an Sprachkursen im Migrationsbereich besteht und Wartelisten für die Teilnehmenden erstellt werden.

Im Kanton G werden zwei grössere, professionalisierte Kursanbieter subventioniert; die restlichen subventionierten Kursanbieter sind kleine Vereine oder Gemeinden, die Sprachkurse organisieren. In Bezug auf die Ausbildung der Kursleitenden werden keine Anforderungen gestellt. Die zwei grössten subventionierten Kursanbieter im Kanton G sind eduQua-zertifiziert. Hinsichtlich der didaktischen Ansätze wird im Kanton G verlangt, dass neben Sprachkompetenzen vor allem die soziale Integration und der Sprachgebrauch für alltägliche Situationen gefördert werden.

Definition von Qualität für die Sprachkurse im Migrationsbereich

Die kantonalen Integrationsfachstellen wurden befragt, was sie unter Qualität der Sprachkurse im Migrationsbereich verstehen. Die Antworten fielen sehr unterschiedlich aus¹ und reichen von der Überprüfung der Qualität durch eine qualitätsverantwortliche Person, über eine transparente Planung des Kursangebots und regelmässige Evaluationen der Kursleitenden, bis hin zur Zufriedenheit der Teilnehmenden und der Möglichkeit des Erhalts einer Kursbestätigung. Die Integrationsfachstelle des Kantons A versteht unter Qualität eine gute Kursplanung, die regelmässige Durchführung von Evaluationen und die auf den Ergebnissen der Evaluation basierende Möglichkeit einer Reflektion über künftiges Vorgehen. Unter einem Qualitätskonzept für Sprachkurse im Migrationsbereich auf der Institutionsebene versteht diese Integrationsfachstelle, dass es in den subventionierten Institutionen einen Qualitätszyklus gibt und sich die Kursanbieter Vorüberlegungen zu den Zielgruppen, den Kursleitenden, den Werbemöglichkeiten, den Räumlichkeiten u.Ä. machen.

Im Kanton C führte die Integrationsfachstelle folgende Punkte auf: eine klare Beschreibung des Kursangebots, eine klare Definition der Zielgruppe, Teilnehmer-Beratung und eine dem Teilnehmenden-Niveau entsprechende Kurseinstufung, geeignete Evaluationsmethoden, Kursbestätigungen für die Teilnehmenden, eine Dokumentation der Fortschritte im Lernprozess, die Deklaration der Gründe für Kursabbrüche und die Deklaration der verwendeten Lehrmittel. Unter einem Qualitätskonzept für Sprachkurse im Migrationsbereich auf der Institutionsebene versteht diese Integrationsfachstelle ein bindendes schriftliches Leitbild des Kursanbieters, das die oben genannten Punkte enthält.

Die Integrationsfachstelle des Kantons D versteht unter Qualität auf institutioneller Ebene die Durchführung von Qualitätsüberprüfung und Unterrichtshospitationen und eine gute Feedbackkultur. Auf der Ebene des Unterrichts werden als Qualitätskriterien die Alltagsorientierung des Unterrichts, zielgruppengerechte Methoden und kleine Kursgruppen aufgeführt. Des Weiteren werden Weiterbildungsmöglichkeiten für Kursleitende und eine unterrichtsgerechte Infrastruktur des Kursanbieters genannt. Gemäss der Integrationsfachstelle des Kantons D soll ein Qualitätskonzept auf der Institutionsebene Aussagen darüber enthalten, was

¹Zwei Integrationsfachstellen haben diese Frage nicht beantwortet.

von der Institution als guter Unterricht angesehen wird und welche Erwartungen vom Kursanbieter an den Unterricht und an die Infrastruktur gestellt werden.

Die Integrationsfachstelle des Kantons F versteht unter Qualität der Sprachkurse im Migrationsbereich, dass die Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigt werden, die Teilnehmenden dem ihrem Niveau entsprechenden Kurs zugeteilt werden, ein Bezug zum Umfeld der Teilnehmenden geschaffen und am Ende des Kurses eine Kursbestätigung ausgestellt wird.

Die Integrationsfachstelle des Kantons G versteht unter Qualität der Sprachkurse, dass die Teilnehmenden klare Informationen zur Art und zum Inhalt des Kurses erhalten, sowie die eduQua-Zertifizierung der Kursanbieter. Ein Qualitätskonzept auf Institutionsebene muss gemäss dieser Integrationsfachstelle eine Zwischen- und Abschlussbewertung der angebotenen Kurse, Analysen zu Statistiken zur Anwesenheit der Teilnehmenden und Ursachen für Kursabbrüche enthalten und aufzeigen, dass die durchgeführten Kurse den im Vorfeld definierten Kursinhalten und -zielen gerecht werden.

Auch die Kursanbieter wurden befragt, wie sie die Qualität der Sprachkurse im Migrationsbereich definieren. Sechs von sieben Kursanbietern sind der Meinung, dass sich die Qualität im Sprachunterricht durch die Zufriedenheit und den Lernfortschritt der Teilnehmer/innen äussert. Vier Kursanbieter finden ausserdem, dass Qualität durch einen bedürfnisorientierten Unterricht gewährleistet werden kann und drei Kursanbieter sind der Meinung, dass dies durch die Anpassung der Kursziele und der Unterrichtsmaterialien an die Teilnehmenden geschieht. Des Weiteren wurden von den Kursanbietern auch die Förderung der Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden im Alltag, eine angemessene Teilnehmerzahl bzw. Kursgrösse, gute Prüfungsergebnisse der Teilnehmenden bei telc- oder Goethe-Prüfungen, bedarfsgerechter Unterricht, passende Kurszuweisung der Teilnehmenden, Zufriedenheit seitens der Kursleitenden, sowie ihre Erfahrung, ihr Fachwissen und ihr lösungsorientiertes Vorgehen, das Einhalten der eduQua-Vorgaben und die Zufriedenheit der Subventionsgeber als wichtige Qualitätsmerkmale genannt.

Alle sieben befragten Kursleitenden verstehen unter Qualität im Sprachunterricht im Migrationsbereich eine Unterrichtsart, bei der die Teilnehmenden, ihre Bedürfnisse und Lernfortschritte sowie ihre Integration in die Gesellschaft im Zentrum stehen. Zwei Kursleitende definieren Qualität auch durch ihre eigenen Kompetenzen als Kursleiter/innen und eine Kursleitung zusätzlich durch die Einhaltung von vorgegebenen Qualitätsstandards.

Koordination zwischen Integrationsfachstellen und Arbeitsmarktbehörde

In den Kantonen gibt es einerseits ein Sprachkursangebot für Erwachsene, das von der Integrationsfachstelle subventioniert wird, und andererseits Sprachkurse, die im Rahmen der AMM angeboten werden und für die die Arbeitsämter zuständig sind. Bisher besteht in keinem der untersuchten Kantone eine Kooperation zwischen der Integrationsfachstelle und der Arbeitsmarktbehörde hinsichtlich der Koordination der Sprachförderung. In einem Kanton betreuen die beiden Behörden mit ihrem Sprachförderungsangebot ein unterschiedliches Zielpublikum, wodurch separate Sprachkurse von der Integrationsfachstelle und der Arbeitsmarktbehörde angeboten und subventioniert werden. In drei Kantonen findet ein sporadischer Informationsaustausch zwischen den Behörden zu ihrem jeweiligen Kursangebot statt. In vier Kantonen besteht der Wunsch, dass sich die subventionierenden Stellen besser austauschen und Synergien besser genutzt werden. In einem Kanton laufen diesbezüglich schon Abklärungen zu einer interdirektionalen Koordination der Sprachförderung.

Fazit und Bilanz

Die Auswertung der Interviews, die geführt wurden, um den aktuellen Stand der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Sprachförderungspraxis im Migrationsbereich in der Schweiz zu erkunden, zeigt, dass die Situationen in den untersuchten Kantonen sehr unter-

schiedlich sind. Die Profile der subventionierten Kursanbieter sind in allen Kantonen sehr verschieden. Die Anforderungen an die subventionierten Kursanbieter variieren von Kanton zu Kanton. In einigen Kantonen sind die Qualitätssicherungsmassnahmen sehr weit fortgeschritten und es herrscht ein guter Austausch zwischen den Kursanbietern und den Integrationsfachstellen; in anderen Kantonen sind die Qualitätssicherungsmassnahmen aus verschiedenen Gründen eher beschränkt. Die Datenauswertung ergab aber auch, dass die befragten Integrationsfachstellen an einem ausgearbeiteten Qualitätsmanagement interessiert sind, welches die Qualität der Sprachkurse im Sinne der Teilnehmenden verbessert.

Die befragten Personen wurden im Rahmen dieser Erhebung auch zu ihren Erfahrungen mit fide befragt. Diese Rückmeldungen zeigen, dass fide tendenziell positiv aufgenommen und der Mehrwert von fide geschätzt wird. Gleichzeitig zeigt die Befragung aber auch, dass alle befragten Stellen einen hohen Informationsbedarf zu fide haben: dies einerseits zu didaktischen Fragen, andererseits auch zum weiteren Vorgehen bei der nationalen Einführung von fide in der Sprachförderungspraxis im Migrationsbereich. Die kantonalen Integrationsfachstellen und die Kursanbieter möchten insbesondere über die Zeitplanung und Umsetzungsmodalitäten informiert sein. Dies wird durch die Erhebungsergebnisse bestärkt, die zeigen, dass die Sprachförderungslandschaft der verschiedenen Kantone sehr vielfältig ist und die Umsetzungspläne zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Sprachunterrichtspraxis im Migrationsbereich von allen Akteuren (Kantonebene, Ebene des Kursanbieters und Ebene der Kursleitenden) mitgetragen werden müssen, um erfolgreich umgesetzt werden zu können. Dabei müssen die unterschiedlichen Ausgangslagen in den jeweiligen Kantonen berücksichtigt werden. Dies ist eine grosse Herausforderung, die aber für eine erfolgreiche Einführung von fide von den verschiedenen Akteuren bestritten werden muss.